



Bürgergemeinde
Arlesheim

Pulverhüsli Benützungs- und Gebührenreglement

Allgemeines

Das Pulverhüsli steht inmitten eines schweizerischen Naturschutzgebietes. In Anbetracht der Schutzwürdigkeit des Gebietes wird die Bewilligung zur Benützung der Räumlichkeiten für private und/oder gesellige Anlässe nur mit äusserster Zurückhaltung und entsprechenden Auflagen erteilt.

Grundsätzlich steht das Pulverhüsli für forstliche Zwecke sowie für die Anlässe der Bürgergemeinde, welche im Zusammenhang mit dem Wald stehen, zur Verfügung.

Ferner werden die Räumlichkeiten auch Schulen, z.B. für waldpädagogischen Unterricht, zur Verfügung gestellt.

Private Anlässe sind nur für EinwohnerInnen oder Vereine aus Arlesheim möglich!

Mietangebot

Für Schulklassen und Organisationen, sofern die unter „Allgemeines“ erwähnten Bedingungen erfüllt sind.

- aus Arlesheim	½ Tag, inkl. Toilettenbenützung	CHF 100.00
„	1 Tag „	CHF 150.00
- auswärtige Schulen	1 Tag „	CHF 200.00
- Toilettenanlage alleine		CHF 50.00
- Private Anlässe	pro Anlass, inkl. Toilettenbenützung	CHF 300.00

Der ganze Platz vor dem Pulverhüsli, inkl. der Feuerstellen, darf unentgeltlich benützt werden. Dies gilt nicht für die Toilettenanlage.

Übernahme, Einrichtung, Abgabe

Das Benützungsgesuch muss mindestens 6 Wochen vor dem Anlass beim Bürgerrat eingereicht werden. Für Bestuhlung sowie Auf- und Abräumen ist der Veranstalter selbst verantwortlich.

Reinigung/Haftung

Nach dem Anlass müssen die Räumlichkeiten in sauberem und ordentlichem Zustand abgegeben werden. Für Beschädigungen am Gebäude und Einrichtungen sowie Inventarverlust ist der Mieter haftbar. Das Aufräumen und das Reinigen der Räumlichkeiten sind unmittelbar nach dem Anlass vorzunehmen. Für eine allfällige Nachreinigung wird eine Entschädigung von CHF **100.00/Std.** in Rechnung gestellt.

Spezielles

Bei Bewirtung durch Institutionen wie Cateringfirmen etc. ist ein separates Gesuch für eine Gelegenheitswirtschaft bei der Gemeinde Arlesheim einzureichen. Die Zufahrt zum Pulverhüsli ist für jegliche Motorfahrzeuge verboten. Für Materialtransporte kann bei der Gemeinde eine beschränkte Fahrbewilligung beantragt werden. Für Anlässe im Pulverhüsli werden keine Freinachtbewilligungen erteilt.

Kontaktadressen

Waldchef: W. Dudler fam_dudler@bluewin.ch Tel. +41 (61) 701 73 18
Bürgergemeinde Arlesheim bgarlesheim@intergga.ch Tel. + 41 (61) 599 41 41